



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Umsetzung der EU-Verordnung zur Kurzzeitvermietung

Aktuell seit 29.06.2026 13:08:18

Angegeben von:

Booking.com B.V. (R001225) am 29.06.2026

Beschreibung:

Ziel ist es, eine effektive und erfolgreiche Umsetzung der verabschiedeten EU-Verordnung zur Kurzzeitvermietung innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Übergangsfrist in Deutschland, insbesondere im Hinblick auf digitale Registrierungsverfahren, zu begleiten und zu unterstützen. Angestrebt wird ein bundesweit technisch einheitlicher Rahmen für Registrierungsverfahren, um Fragmentierung und bürokratische Lasten zu minimieren. Hierzu sollen Potenziale der Digitalisierung genutzt werden, um Markttransparenz für Behörden zu schaffen, Verwaltungsprozesse zu verschlanken und Bürokratie abzubauen und gleichzeitig das Potential der Kurzzeitvermietung bestmöglich zu nutzen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 21/3484 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung einer Verordnung der Europäischen Union zum Datenaustausch bei Kurzzeitvermietungen sowie zur Durchsetzung von Diskriminierungsverboten der Europäischen Union

Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Digitalisierung [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Tourismus [alle RV hierzu]

